

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 24. März 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. vorhabenbezogene Änderung des B- Planes Nr. 32 "Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK" - Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Wie bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt erläutert, soll durch die Erweiterung des bestehenden Kanal- Cafés die touristische Entwicklung am Nord- Ostsee- Kanal gefördert werden. Geplant ist ein Wohnmobilstellplatz mit ca. 33 Stellplätzen und eine Gästeunterkunft mit ca. 11 Zimmern.

Planungsrechtliche Voraussetzung ist die Aufstellung einer 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 32 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB. Der von der Vorhabenträgerin erarbeitete und mit der Gemeinde abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan nebst den ergänzenden Anlagen wird Bestandteil des von der Gemeinde beschlossenen vorhabenbezogenen B- Planes gem. § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Am 17.12.2015 fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, sodass die Entwürfe für die Dauer eines Monats öffentlich auslagen. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde den Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Angabe einer Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind nebst der dazugehörigen Abwägung als Anlage beigefügt.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung, sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen, werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 32 „Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, 24171 Kiel vom 28.10.2016
- Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld, 24783 Osterrönfeld vom 04.02.2016

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, 24758 Rendsburg vom 19.02.2016
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel Holtenau, 24159 Kiel vom 24.02.2016
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg- Eckernförde mbH, 24794 Borgstedt vom 26.02.2016
- 

c) nicht berücksichtigt / zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein, 24837 Schleswig vom 25.01.2016
- Schleswig- Holstein Netz AG, 24787 Fockbek vom 11.02.2016
- GMSH Gebäudemanagement Schleswig- Holstein, 24171 Kiel vom 25.01.2016
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein, Luftfahrtbehörde vom 19.01.2016
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstellen Rendsburg und Neumünster, 24507 Neumünster vom 03.02.2016
- Stadt Rendsburg, Fachdienst Stadtentwicklung, 24768 Rendsburg vom 20.01.2016
- Handwerkskammer Flensburg, 24937 Flensburg vom 05.02.2016
- Landwirtschaftskammer S.- H., 24768 Rendsburg vom 11.02.2016
- Gemeinde Emkendorf über Amt Nortorfer Land, 24589 Nortorf vom 04.02.2016
- Gemeinde Jevenstedt, Westerrönfeld und Schülz b. Rendsburg über das Amt Jevenstedt, 24808 Jevenstedt vom 14.01.2016
- Gemeinden Schülldorf und Schacht- Audorf über das Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld vom 25.01.2016

Die BCS GmbH aus Rendsburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. vorhabenbezogene Änderung des B- Planes Nr. 32 „Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ für das Gebiet südlich des Nord- Ostsee- Kanals, nördlich der Albert- Betz- Straße, süd- westlich der Straße Am Kamp Kanal und westlich des bestehenden Kanal- Cafés in Osterrönfeld, betreffend die Flurstücke 79/24, 79/27, 79/34, 79/37, 79/39, 83/2, 83/3, 511, 512, 566, 569, 571 und teilweise die Flurstücke 83/10 und 79/70 der Flur 1 in der Gemarkung Osterrönfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 32 „Erweiterung Kanal- Café mit Wohnmobilstellplatz am NOK“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F- Plan zu berichtigen.

Im Auftrage

gez.  
Jördis Behnke

Anlagen:

- Entwurf der Planzeichnung (Teil A) inkl. den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand vom 14.01.2016
- Entwurf der Begründung, März 2016
- Vorhabenplan (VEP) mit Stand vom 07.03.2016
- Anlage zum VEP „Eingangsgebäude Wohnmobilstellplatz“ mit Stand vom 07.03.2016
- Anlage zum VEP „Wohnmobilstellplatz“ mit Stand vom 07.03.2016
- Anlage zum VEP „Gästehaus“ mit Stand vom 07.03.2016
- Anlage zum VEP „Trinkwasser- und Löschwasserleitungen“ mit Stand vom 22.03.2016
- Anlage zum VEP „Entsorgungsleitungen“ mit Stand vom 22.03.2016
- Anlage zum VEP „Markierung der Bordsteinabsenkung“ mit Stand vom 22.03.2016
- Abwägungspapier vom 07.03.2016